

So viel Pausenzeit muss sein!

Vom Gesetzgeber sind klare Regeln für die Erholungsphasen vorgeschrieben.

■ (dpa) - Alltagsstress ist für viele Arbeitnehmer eher Regel als Ausnahme. An Pausen denken viele oft nicht. Dabei ist die gesetzliche Regelung eindeutig: Wer mehr als sechs Stunden arbeitet, hat Anspruch auf eine Ruhepause. Wie diese zu organisieren ist, regelt das Recht ebenso. Auch in einem stressigen Arbeitsalltag gilt: Wer länger als sechs Stunden am Stück arbeitet, hat Anspruch auf eine mindestens 30-minütige Pause. Der Arbeitgeber ist gesetzlich dazu verpflichtet, seinen Arbeitnehmern diese Pause zu ermöglichen, erläutert Michael Eckert, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Mitglied im Vorstand des Deutschen Anwaltvereins.

Bei einem Arbeitstag, der länger als neun Stunden dauert, müssen mindestens 45 Minuten Pause eingelegt werden. Das schreibt das Arbeitszeitgesetz vor. Allerdings muss die Pause nicht am Stück genommen werden. Wer kürzere Verschnaufpausen bevorzugt, kann sich die Pausenzeit aufteilen. Da die Pausen

aber vor allem der Erholung dienen sollen, dürfen sie jeweils nicht kürzer als 15 Minuten sein.

Die Pause an den Anfang oder das Ende der Arbeitszeit zu legen, ist keine Option: Die Pausen sollen sicherstellen, dass die Beschäftigten sich während der Arbeitszeit entspannen und zur Ruhe kommen können. Zur Verkürzung der Arbeitszeit sind die Pausen nicht gedacht.

Wann Pausen genommen werden, darf der Arbeitgeber seinen Mitarbeitern vorschreiben. Dabei muss eventuelle Betriebsvereinbarungen und vertragliche Regelungen beachten. Grundsätzlich hat der Arbeitgeber aber das Recht, den Arbeitnehmern anzuweisen, welcher Mitarbeiter wann die gesetzlich vorgeschriebene Pause nehmen muss.

Einen gesetzlichen Anspruch auf zusätzliche Zigarettenpausen haben Mitarbeiter hingegen nicht. Falls das Thema im Arbeitsvertrag und den zusätzlichen Betriebsvereinbarun-



gen nicht geregelt ist, empfiehlt es sich, das Gespräch mit dem Arbeitgeber zu suchen, um eine Regelung zu vereinbaren.

Minderjährige, zum Beispiel Auszubildende, genießen besonderen Schutz: Sie müssen bereits ab einer Arbeitszeit von viereinhalb Stunden

eine halbstündige Pause einlegen. Arbeiten sie länger als sechs Stunden, schreibt der Gesetzgeber ihnen 60 Minuten Pause vor. ◀◀

Krankmeldung: Doppelt hält besser!

Der Arbeitgeber sollte schnellstmöglich informiert werden.



■ (dpa) - Wer bei einer Krankmeldung auf Nummer sicher gehen will, meldet sich doppelt beim Arbeitgeber: zuerst per Telefon und zusätzlich per E-Mail. Das rät Alexander Bredereck, Fachanwalt

für Arbeitsrecht in Berlin. „Sobald es irgendwie möglich ist, muss man Bescheid geben - noch vor einem möglichen Arztbesuch“, erläutert der Experte. Durch die E-Mail gibt es dann auch einen Beleg, auf

den man sich im Streitfall berufen kann.

Gesetzlich geregelt ist: Dauert eine Krankheit länger als drei Tage, muss der Beschäftigte am darauffolgenden Arbeitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Arzt vorlegen. Neben dem Einreichen per Post kann auch hier zusätzlich ein in die Firma übermittelter schneller Scan oder ein Foto per E-Mail für Sicherheit sorgen - und dem Chef mehr Zeit zum Planen geben.

Diese Bescheinigungspflicht kann der Arbeitgeber zwar auch schon auf den ersten Tag einer Arbeitsunfähigkeit vorverlegen. Das heißt dann aber nicht, dass der Schein per Expressbote an den Chef gehen muss, damit er noch am selben Tag da ist, wie Bredereck sagt. Allerdings müsse man in diesem Fall noch am ersten Tag der Erkrankung zum Arzt gehen, um die Bescheinigung zu erhalten. ◀◀

Eigene Praxis als GmbH oder GbR?

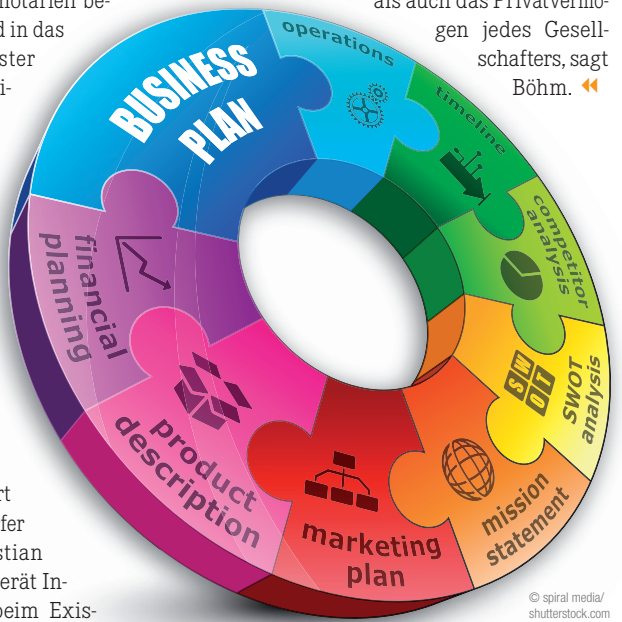
Die Wahl der Rechtsform ist eine wichtige Frage bei der Gründung eines Unternehmens.

■ (Sabine Meuter, dpa) - Vor einer Unternehmensgründung müssen Entscheidungen mit immenser Tragweite getroffen werden. Beispielsweise, welche Rechtsform sinnvoll ist: GmbH oder doch besser GbR? Existenzgründer sollten sich genau informieren und Rat bei Experten wie Steuerberatern oder Wirtschaftsprüfern suchen. Denn die Entscheidung für die falsche Rechtsform kann im Zweifel teuer werden.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) kann von einem Einzelnen oder mehreren Personen gegründet werden. Das Mindeststammkapital liegt bei 25.000 Euro. „Die Einlage kann in Geld oder in Sachwerten wie etwa ein Haus oder ein Grundstück erbracht werden“, erläutert der Kölner Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Mathias Eisele. Die GmbH wird notariell beurkundet und in das Handelsregister des zuständigen Amtsgerichts eingetragen. „Wesensmerkmal der GmbH ist es, dass nur deren Vermögen für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet“, erklärt der Düsseldorfer Notar Sebastian Kremer. Er berät Interessierte beim Exis-

tenzgründungsportal des Bundeswirtschaftsministeriums.

Bei der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) haben sich mehrere Personen zusammengeschlossen, die gemeinsam ein bestimmtes Ziel haben. „Mit einer GbR kann ein gewerblicher Zweck wie der Handel mit Waren oder das Erbringen von Dienstleistungen oder auch ein privater Zweck wie eine Lotto-Tippgemeinschaft unter Freunden verfolgt werden“, sagt Kremer. Eine „Ein-Mann-GbR“ kann nicht gegründet werden. Ein Mindestkapital müssen die Gesellschafter einer GbR nicht einbringen. Die GbR kann durch eine mündliche Vereinbarung gegründet werden. „Aus Beweisgründen sollte aber die Schriftform gewählt werden“, rät Eisele. Bei der GbR haftet für die Verbindlichkeiten grundsätzlich sowohl das Gesellschafts- als auch das Privatvermögen jedes Gesellschafters, sagt Böhm. ◀◀



Sonderurlaub für minderjährige Azubis

Vor der Abschlussprüfung sollte genug Zeit zum Lernen sein.

■ (dpa, tmn) - Minderjährige Auszubildende haben vor der Abschlussprüfung Anspruch auf einen Tag Sonderurlaub. Das sieht das Jugendarbeitsschutzgesetz vor. Bei volljährigen Azubis sei ein freier Tag vor Prüfungen wünschenswert, erklärt Sarah Persicke, Ausbildungsberaterin bei der Handelskammer Hamburg. Einen rechtlichen Anspruch darauf haben sie aber nicht. Für Zwischenprüfungen gilt der Anspruch auf Sonderurlaub übrigens für alle nicht. ◀◀



30. Jahrestagung der DGZ

6. bis 8. Oktober 2016
Leipzig
Hotel The Westin

JUBILÄUMS-
KONGRESS

16
FORTBILDUNGSPUNKTE
FORTBILDUNGSPUNKTE

Biofilm & Mikrobiologie,
Adhäsivtechnik

ONLINE-ANMELDUNG/
KONGRESSPROGRAMM



www.dgz-jahrestagung.de

PRE-CONGRESS

Donnerstag, 6. Oktober 2016

DGZ-TAG DER WISSENSCHAFT/UNIVERSITÄTEN

Die Fächergruppe Zahnerhaltung ist ein sehr forschungsstarker Bereich mit internationalem Renommee. Mit dem DGZ-Tag der Wissenschaft/Universitäten soll nun ein Forum entstehen, das die nationale Wahrnehmung dieser Aktivitäten ebenso wie den kollegialen Austausch stärken soll.

13.00 – 13.30 Uhr Prof. Dr. Edgar Schäfer/Münster,
Prof. Dr. Rainer Haak/Leipzig
Eröffnung/Grußworte

KEYNOTE LECTURES: SCIENTIFIC WORK

13.30 – 13.45 Uhr Prof. Dr. José Siqueira/Rio de Janeiro (BR)
Vortrag in Englisch
How to conduct biofilm research

13.45 – 14.00 Uhr Prof. Dr. Stefan Rupf/Homburg (Saar)
Methoden & Laborausstattung – Worauf sollte bei Biofilm-Studien geachtet werden?

14.00 – 14.15 Uhr Diskussion

14.15 – 14.45 Uhr Pause

14.45 – 18.30 Uhr KURZVORTRÄGE
(inkl. Pausen)

ab 19.15 Uhr REFERENTEN-/ASSISTENTEN-ABEND
im Bayerischen Bahnhof
Gasthaus & Gosebrauerei Leipzig
Bayrischer Platz 1
04103 Leipzig
www.bayerischer-bahnhof.de

Veranstaltungsort

Der Pre-Congress „DGZ-Tag der Wissenschaft/Universitäten“ findet in der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig statt: Liebigstraße 27 (Haus E), 04103 Leipzig

GEBÜHREN

Teilnahmegebühr 35,- €
Präsentierende (Kurzvortrag/Donnerstag) kostenfrei

Auf die Teilnahmegebühr wird keine MwSt. erhoben. In der Gebühr ist der Referenten-/Assistenten-Abend enthalten.


Nähere Informationen zum Programm unter www.dgz-online.de

Die Anmeldung erfolgt unter info@dgz-online.de

HAUPTKONGRESS

Freitag, 7. Oktober 2016


08.30 – 09.00 Uhr Verleihung des Wrigley Prophylaxe Preises
Prof. Dr. Edgar Schäfer/Münster,
Prof. Dr. Rainer Haak/Leipzig
Eröffnung/Grußworte

 HAUPTVORTRÄGE
Moderation: Prof. Dr. Edgar Schäfer/Münster,
Prof. Dr. Christian Gernhardt/Halle (Saale)

DGZ-Preisverleihung und Vergabe des
Dental Innovation Awards


 SYMPOSIUM ● – VORTRÄGE DGPZM
Biologische Effekte zahnärztlicher Werk-
und Wirkstoffe
Moderation: Prof. Dr. Carolina Ganß/Gießen

Mit freundlicher Unterstützung von CP GABA

 SYMPOSIUM ● – ORAL-B
Biofilm und effektive Zahnpflege bei
Rezessionen
Moderation: Daniel P. Grotzer/Schwalbach a. T.


Verleihung der DGZ-Oral-B-Preise

Samstag, 8. Oktober 2016

 HAUPTVORTRÄGE
Moderation: Prof. Dr. Stefan Rüttermann/Frank-
furt am Main, Prof. Dr. Rainer Haak/Leipzig

 HAUPTVORTRÄGE
Kariesdiagnostik und -exkavation
Moderation: Prof. Dr. Rainer Haak/Leipzig,
Prof. Dr. Christian Hannig/Dresden

Verleihung der DGR²-Preise und Forschungs-
förderung (unterstützt von GC und Heraeus Kulzer)

 SYMPOSIUM ● – DMG
Verlust von Zahnhartgeweben: Was Patienten
wollen, was wir heute schon können und was
wir zukünftig erreichen werden

ORGANISATORISCHES

Veranstaltungsort

Hotel The Westin Leipzig
Gerberstraße 15 | 04105 Leipzig
Tel.: 0341 988-0 | www.westin.com/leipzig

KONGRESSGEBÜHREN

Freitag, 7. Oktober bis Samstag, 8. Oktober 2016

Zahnarzt Mitglied DGZ	310,- €
Zahnarzt Nichtmitglied	490,- €
Assistenten (mit Nachweis)	170,- €
Helferinnen	110,- €
Präsentierende (Vortragstag – Tagungspauschale)	69,- € inkl. MwSt.
Studenten	nur Tagungspauschale
Tagungspauschale*	109,- € zzgl. MwSt.

Auf die Kongressgebühr wird keine MwSt. erhoben. Bei Tageskarten reduziert sich die oben ausgewiesene Kongressgebühr und Tagungspauschale um die Hälfte.

*Die Tagungspauschale beinhaltet Kaffeepausen, Tagungsgetränke und Imbissversorgung und ist für jeden Teilnehmer zu entrichten.

ABENDVERANSTALTUNG

Freitag, 7. Oktober 2016 ab 19.30 Uhr

Auerbachs Keller – in der berühmten Mädlerr-Passage im Herzen der Leipziger Altstadt
Kosten pro Person 79,- € zzgl. MwSt.

Im Preis enthalten sind Speisen und Getränke.

Organisation/Anmeldung:

OEMUS MEDIA AG | Holbeinstraße 29 | 04229 Leipzig
Tel.: 0341 48474-308 | Fax: 0341 48474-290
event@oemus-media.de | www.oemus.com



Veranstalter:

DGZ – Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung e.V.
Universitätsklinikum Frankfurt am Main
ZZMK/Carolinum | Theodor-Stern-Kai 7 | 60590 Frankfurt am Main
Tel.: 069 300605-78 | www.dgz-online.de



In Kooperation mit

DGPZM
Deutsche Gesellschaft für Präventivzahnmedizin e.V.
DGR²
Deutsche Gesellschaft für Restaurative und Regenerative
Zahnerhaltung e.V.



Hinweis: Nähere Informationen zum Hauptkongress und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.oemus.com



30. Jahrestagung der DGZ

Anmeldeformular per Fax an
0341 48474-290
oder per Post an

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig

Für die 30. Jahrestagung der DGZ vom 6. bis 8. Oktober 2016 in Leipzig melde ich folgende Personen verbindlich an:
Die Anmeldung zum DGZ-Tag der Wissenschaft/Universitäten (Donnerstag, 6. Oktober 2016) erfolgt unter info@dgz-online.de

Online-Anmeldung unter: www.dgz-jahrestagung.de

	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Zahnarzt	<input type="checkbox"/> Symposium ●
	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Assistent	<input type="checkbox"/> Symposium ●●
		<input type="checkbox"/> Helferin	<input type="checkbox"/> Symposium ●●●
		<input type="checkbox"/> Student	<input type="checkbox"/> Freitag
		<input type="checkbox"/> Freitag	<input type="checkbox"/> Samstag

Titel, Name, Vorname, Tätigkeit

DGZ-Mitglied

Tätigkeit

Kongress-
teilnahme

Abendveranstaltung am Freitag, 7. Oktober 2016
Ab 19.30 Uhr im Auerbachs Keller (Mädlerrpassage)

Präsentierende (Kurzvortrag oder Poster)

Bitte erst nach Bestätigung Ihrer Präsentationszeit anmelden!

Bitte Personenzahl eintragen: _____

Freitag

Samstag

Praxisstempel

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen 2016 erkenne ich an.

Datum/Unterschrift

E-Mail (Bitte angeben! Sie erhalten Ihr Zertifikat per E-Mail.)

Rücksicht auf Alleinerziehende

Chefs müssen besondere Situation bei Ermessensentscheidungen berücksichtigen.



■ (dpa) - Den Alltag zwischen Kind und Job zu organisieren, ist selbst für Eltern-Duos schwer genug. Für Alleinerziehende ohne Unterstützung ist das in der Regel noch komplizierter. Besonderen gesetzlichen Schutz im Beruf, wie es ihn zum Beispiel für Schwangere oder Schwerbehinderte gibt, genießen sie deshalb nicht, wie Rechtsanwalt Alexander Bredereck sagt. Ein paar Privilegien haben sie aber doch: „Immer wenn der Arbeitgeber eine Ermessensentscheidung trifft, muss er die besonderen Belange des alleinerziehenden Arbeitnehmers mit berücksichtigen“, so der Arbeitsrechtler.

Typische Fälle solcher Ermessensentscheidungen sind Versetzungen, die Verlängerung der Elternzeit oder die Anordnung von Mehrarbeit.

„Muss nach Feierabend noch eine Arbeit erledigt werden, muss der Arbeitgeber bei seiner Auswahlentscheidung Rücksicht nehmen auf einen Alleinerziehenden, der sein Kind aus dem Kindergarten holen muss“, nennt Bredereck ein Beispiel. Und auch bei Urlaubsentscheidungen ist der Chef zum Beispiel verpflichtet, Schul- oder Kita-Ferienzeiten zu berücksichtigen. Allerdings haben hier natürlich auch andere Eltern berechnete Ansprüche. Für die Betreuung eines kranken Kindes unter zwölf Jahren dürfen Eltern in der Regel 10 Tage im Jahr freinehmen. Bei Alleinerziehenden sind es 20, so Bredereck. Einen besonderen Anspruch auf Arbeit im Home Office haben sie darüber hinaus nicht: Den gebe es nur dann, wenn es im Arbeitsvertrag steht oder im

Unternehmen üblich ist, erklärt der Experte. „Unabhängig davon empfiehlt es sich aber für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, flexibel nach Wegen zu suchen, um die Folgen des Ausfalls des Alleinerziehenden möglichst milde zu gestalten.“ Wie solche Regelungen in der Praxis aussehen, ist von Job zu Job und Unternehmen zu Unternehmen unterschiedlich. Im Zweifel sollten Alleinerziehende aber versuchen, die Absprachen schriftlich festzuhalten. „Das ist immer am besten“, sagt Bredereck. Auch mündliche Vereinbarungen seien aber gültig und bindend. Strittig sei höchstens, wie lange der Arbeitgeber an solche Absprachen gebunden ist. „In jedem Fall darf der Arbeitgeber bei einem Widerruf solcher Regelungen nicht willkürlich handeln.“

Ostdeutsche Industrie in der digitalen Zukunft

Konferenzreihe über die Perspektiven und Herausforderungen der Industrie.

■ (bmwi.de) - Die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder und Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Iris Gleicke, veranstaltete im Juni in Kooperation mit der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig den zweiten Industriedialog Ost.

Der Industriedialog Ost ist eine Konferenzreihe, die die Perspektiven und die besonderen Herausforderungen der Industrie in den neuen Bundesländern thematisiert. Unter dem Motto „Auf dem Weg zur digitalen Industrie - Robotik und Automation in der Praxis“ diskutierten Vertreter von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft die digitale Transformation der ostdeutschen Industrie.

Iris Gleicke: „Die ostdeutsche Industrie hat sich in den vergangenen zweieinhalb Jahrzehnten gut entwickelt, aber aufgrund ihrer Kleinteiligkeit besteht noch immer erheblicher Nachholbedarf gegenüber dem Westen. Die Digitalisierung eröffnet den ostdeutschen Industrieunternehmen große Entwicklungspotenziale und Chancen, die Strukturnachteile zu überwinden. Durch die Nutzung digital vernetzter Technologien kann die ostdeutsche Industrie ihre Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und diese Entwicklung zu einem Standortvorteil ausbauen.“

Andreas Heilmann, Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Leipzig: „Um die Potenziale dieser neuen Stufe der Industrialisierung zu erschließen, müssen insbesondere die kleineren und mittleren Unternehmen

mögliche Vorbehalte abbauen und sich mutig den neuen Aufgaben stellen. Die zunehmende Digitalisierung bedeutet unter anderem neue Herausforderungen an die IT-Sicherheit, den Datenschutz sowie veränderte Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung.“

Die Konferenz fand im Rahmen des „Robocup 2016“, dem größten internationalen Robotik-Event, auf dem Leipziger Messegelände statt. Ziel des Industriedialogs Ost ist es, wesentliche Akteure zusammenzubringen und Antworten auf die mit der Digitalisierung verbundenen Fragen und Herausforderungen zu finden.

Weitere Informationen der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer finden Sie unter www.beauftragte-neue-laender.de.



Mitteldeutsche Wirtschaft auf Erfolgskurs

Trotz globaler Unsicherheiten stabiles Wirtschaftswachstum.

■ (leipzig.ihk.de) - Die mitteldeutsche Wirtschaft hat sich 2015 positiv entwickelt. Dies zeigen die im aktuellen mitteldeutschen Konjunkturbericht erhobenen Strukturdaten für die Regionen Halle und Leipzig. Ebenso bleiben auch die Konjunkturaussichten der Unternehmen optimistisch.

Dirk Neumann, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Halle, fasst das Ergebnis der bereits im vierzehnten Jahr vorgelegten gemeinsamen Studie zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2015 wie folgt zusammen: „Wir stellen moderate Zuwächse in der Industrie bei einer guten Gesamtlage fest. Das Handwerk blieb stabil auf anhaltend hohem Niveau. Es war vor allem ein gutes Jahr für das Baugewerbe. Zugleich stieg die Zahl der Beschäftigten und die Kaufkraft.“

Prognosen 2016

Die Lage der Wirtschaft im Frühjahr 2016 bewerten Mitgliedsunternehmen der beteiligten Kammern als komfortabel. Dr. Gert Ziener, Abteilungsleiter Wirtschafts- und Standortpolitik in der Industrie- und Handelskammer zu Leipzig (IHK): „Insgesamt blieb der Konjunkturklima-Index für Mitteldeutschland gegenüber dem Vorjahresstand mit knapp 72 Punkten unverändert und verteidigt somit bereits seit zweieinhalb Jahren sein ausgesprochen hohes Niveau.“

Nach Einschätzung der Kammern wird 2016 ein stabiles Wirtschaftswachstum auf Vorjahresniveau erwartet. Wie schon zuletzt dürfte die Konjunktur vor allem von binnenwirtschaftlichen Faktoren, allen voran dem privaten Verbrauch und staatlichen Ausgaben, getragen werden.

Weniger Exportaussichten
Sorgen bereitet den Unternehmen die unsichere Entwicklung des Weltmarktes, welche sich bereits in deutlich gedämpften Exportaussichten der hiesigen Industrieunternehmen äußert, weshalb zumindest die Industrie etwas skeptischer nach vorn blickt. Das industrielle Baugewerbe

erwartet Auftragszuwächse ebenso wie das Dienstleistungsgewerbe. Auch die Handwerkskonjunktur im Raum Halle-Leipzig bleibt sehr stabil und der Handel profitiert von der Konsumfreude der Verbraucher.

Facharbeiter- und Lehrlingsmangel

Die beiden Kammervorteiler leiten aus der Bewertung der wirtschaftlichen Situation Forderungen an die Politik ab. „Es gibt kaum noch einen Ausbildungsbetrieb, der nicht über den Facharbeiter- und Lehrlingsmangel klagt. Die Politik muss die duale Ausbildung stärken. Die Betriebe benötigen den Nachwuchs und mittelfristig auch Nachfolger“, so Dirk Neumann. Er forderte zudem Augenmaß bei Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik, um Fachkräfte im Arbeitsprozess zu sichern.

Braunkohle als wichtiger Energieträger

„Keine Symbolpolitik gegen die Braunkohle“ ist eine weitere zentrale Forderung der Wirtschaft. „Auch wenn die Energiewende ausdrücklicher politischer Wille bei Bund und den beiden Landesregierungen ist: Die Braunkohle ist ein bedeutender heimischer Energieträger und grundlastfähig! Ein überhasteter Ausstieg aus der Braunkohle gefährdet die Versorgungssicherheit in Mitteldeutschland“, sagt Dr. Gert Ziener. Zudem fordert er, mit dem Bundesverkehrswegeplan 2030 den Anschluss für Mitteldeutschland nicht zu verlieren und bei der Erbschaftsteuer

endlich Rechtsklarheit und Planungssicherheit für die Unternehmensnachfolge zu schaffen.

* An der repräsentativen Befragung der Unternehmen nahmen insgesamt 1.761 der rund 151.000 Mitgliedsbetriebe der vier Kammern teil.



Zwischenstopps auf Arbeitsweg nicht immer unfallversichert

Wer nicht direkt zum Arbeitsplatz fährt, riskiert möglicherweise seinen Versicherungsschutz.

■ (dpa, tmn) - Wer auf dem Weg zur Arbeit beim Arzt vorbeifährt, ist unter Umständen nicht gesetzlich unfallversichert. Versichert ist in der Regel nur der direkte Weg von zu Hause zur Arbeit. Ein kurzer Stopp beim Arzt ist daher ein nicht versicherter Umweg. Darauf weist der Bund-Verlag hin. Er bezieht sich auf ein Urteil des Bundessozialgerichts (Az.: B 2 U 16/14 R). In dem verhandelten Fall war ein

Arbeitnehmer morgens vor der Arbeit beim Arzt vorbeigefahren. Er hatte sich dafür das Einverständnis seines Chefs geben lassen. Auf dem Weg vom Arzt zur Arbeit hatte er mit seinem Fahrrad einen Unfall. Das Bundessozialgericht entschied, dass der gesetzliche Unfallschutz hier nicht greift. Der Arztbesuch stand nicht im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Mitarbeiters. ◀◀



12.000 Euro Entschädigung für unbehandelten „Haifischzahn“

Patientin litt jahrelang unter vorstehendem Zahn.

■ (zwp-online.info) - Kindheit und Teenager-Alter hätten für sie unbeschwert verlaufen können. Weil jedoch ein Zahnarzt die richtige Behandlung verwehrt, musste die heute 21-jährige Lauren Field jahrelang mit einem haifischähnlichen herauswachsenden Zahn im Oberkiefer leben, der ihr nicht nur seelisch zusetzte, sondern auch Schmerzen und Verletzungen im Lippen- und Mundbereich verursachte. Für diese Tortur erhielt die Britin nun 12.000 Euro (£ 10.000) Schadensersatz zugesprochen.



Der behandelnde Zahnarzt vertrat demnach die Ansicht, dass der stö-

rende Milchzahn mit der Zeit von allein herausfiel. Dieser ließ jedoch auf sich und die Zahnfee warten, wie auch auf den Zahnarzt, der sich zu einer Entfernung des Übeltäters offensichtlich nicht imstande sah. Auch von einer Überweisung an einen Kieferorthopäden sah der Behandler ab.

So wuchs der bleibende Zahn im Oberkiefer über Jahre hinweg in zweiter Reihe horizontal heraus. Unansehnlich und schmerzhaft zugleich, musste das junge Mädchen viele Hänseleien im Alltag über sich ergehen lassen. Dafür erhielt sie nun außergerichtlich eine angemessene Entschädigung. ◀◀

Zahnzuzahlungen abschaffen

48,3 Prozent der Bevölkerung verzichteten aus finanziellen Gründen auf einen Zahnarztbesuch.

■ (dpa) - Die zunehmende Armut in Deutschland kann man nach den Worten der stellvertretenden Vorsitzenden der Linken Fraktion, Sabine Zimmermann, inzwischen auch an den Zähnen sehen. Deshalb müssten die Zuzahlungen abgeschafft werden, auch im Bereich der Zahnmedizin, sagte sie der Deutschen Presse-Agentur und fügte hinzu: „Die Eigenanteile für medizinisch notwendigen oder höherwertigen Zahnersatz können viele Menschen nicht aufbringen. Selbst die Regelversorgung ist für viele nicht erschwinglich. Das Zuschusssystem beim Zahnersatz sorgt dafür, dass man einkommensschwache Menschen am Zustand ihrer Zähne erkennt.“

Knapp die Hälfte (48,3 Prozent) derjenigen, die im Jahr 2014 auf einen notwendigen Zahnarztbesuch verzichteten, tat dies aus finanziellen

Gründen. Dies geht aus einer aktuellen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes zur amtlichen Haushaltsbefragung „Leben in Europa“ hervor.

Für 43,6 Prozent spielten demnach andere Gründe eine Rolle, nicht zum Zahnarzt zu gehen - u. a.: zu lange Wartezeiten, zu weite Wege zum Zahnarzt, Angst vor Ärzten und medizinischen Behandlungen, abwarten ob sich die Beschwerden von selbst wieder bessern oder keinen guten Zahnarzt kennen. 8 Prozent gaben den Angaben zufolge terminliche Gründe an.

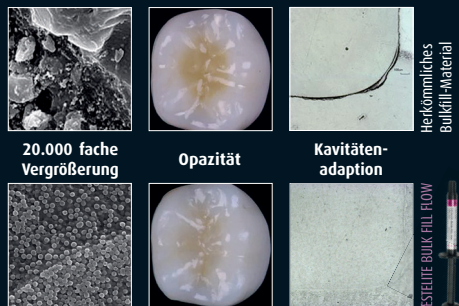
Zimmermann sagte weiter: „Medizinisch notwendiger Zahnersatz in guter Qualität muss für die Patientinnen und Patienten kostenfrei sein.“ Dass dies nicht so sei, sei für eines der reichsten Länder der Erde beschämend. ◀◀



ANZEIGE

NEU

Mit **Sicherheit** ästhetisch!



- Reduzierter Polymerisationsstress durch neuartige Kompositfüllkörper
- Ausreichende Opazität für ästhetische Restaurationen ohne zusätzliche Deckschicht
- Nur 10 Sekunden Aushärtung

ESTELITE BULK FILL FLOW

Das sichere Bulkfill-Material

